Rad Grönenbach

Reithallenordnung

- Das Betreten der Reitbahn ist nur mit der Frage "Tür frei?" und der Antwort "Tür frei!" eines Reiters gestattet.
- 2. Die Benutzung der Reithalle ist nur mit Reithelm erlaubt.
- 3. Linke Hand hat Vorfahrt, Rechte-Hand-Reiter weichen auf den zweiten Hufschlag aus.
- 4. Trab und Galopp hat Vorfahrt vor Schritt.
- 5. Auf- und Absitzen, sowie Halten zum Nachgurten erfolgt immer in der Zirkelmitte.
- 6. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. Zwischenraum zur Seite von min. 3 Schritten (ca.2,50 m) zu halten.
- 7. Unbeaufsichtigtes Laufen lassen ist zur Schonung des Hallenbodens und der Bande untersagt. Das Freilaufenlassen oder Wälzen lassen der Pferde setzt voraus, dass die Halle hinterher wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt wird (z.B. entstandene Löcher durch rechen verschließen usw.) Beabsichtigt jemand sein Pferd zu reiten oder zu longieren, ist das freilaufende Pferd umgehend einzufangen.
- 8. Longieren von Pferden in der Reithalle ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter gestattet. Entstandene Löcher sind sofort nach Benutzung der Halle zu beseitigen!
- 9. Das Aufbauen von Stangen, Sprüngen, Absperrungen oder sonstigen Aufbauten ist nur erlaubt, solange sich nicht mehr als 5 Reiter in der Halle aufhalten und diese ausdrücklich nichts einzuwenden haben. Die Aufbauten sind nach Gebrauch unmittelbar wieder aufzuräumen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.
- 10. Pferdeäpfel sind abzusammeln, bevor sie zertreten werden. Dazu kann man auch jemanden aus dem Publikum bitten. Solltet ihr jemanden sehen, der sich nicht daran hält, dürft Ihr ihn gerne darauf hinweisen! Denn nur gemeinsam können wir etwas erreichen! Auch mal den Dreck anderer mit entfernen, falls es vergessen wurde; Solidarität zeigen.
- 11. Hunde sind auf der Anlage am Raupolzer Weg an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in der Reitbahn ist grundsätzlich untersagt.
- 12. Vor Verlassen der Reithalle sind die Hufe auszukratzen. Wird trotzdem Hallensand mit herausgetragen, ist dieser wieder in die Reitbahn hinein zu kehren (ohne sonstigen Schmutz).
- 13. Die Reithalle steht grundsätzlich gem. Zeitplanung (Aushang, Homepage) zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge usw. es erforderlich die Reithalle für den allgemeinen Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch Anschlag bekannt gegeben.
- 14. Aufstiegshilfen sind zur Schonung des Pferderückens zu benutzen und nicht als Schande zu betrachten.
- 15. Die Benutzung der Reithalle erfolgt auf eigene Gefahr.
- 16. Die Beleuchtung ist nach Verlassen der Halle vom letzten Benutzer auszuschalten.
- 17. Alle Benutzer der Reithalle sind beauftragt, die Einhaltung der Hallenordnung zu überwachen und bei Verstößen den Verursacher darauf aufmerksam zu machen sowie dies ggf. dem Vorstand zu melden. Bei Nichteinhaltung der Hallenordnung wird die Vorstandschaft entsprechende Maßnahmen ergreifen.